

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	26.01.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

In den letzten Jahren ist es auch in unserer Region infolge langanhaltender Niederschläge oder Starkregen vermehrt zu Hochwässern gekommen, die zu akuten Gefahren geführt und erhebliche Schäden verursacht haben. Ursachen für die Überflutungen waren:

- Ausuferungen von Gewässern (Hochwasser),
- wild abfließendes Wasser und Schlamm von Hängen und Straßen (Sturzfluten),
- Kanalüberlastung und -rückstau in der Bebauung und auf Straßen.

In der Sitzung vom 19.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, Informationen zur kreisseitigen Hochwassersituation aufzubereiten. In dieser Vorlage wird zunächst auf das Thema „Hochwasser“ eingegangen. Zu „Sturzfluten“ und „Kanalüberlastung“ wird ergänzend in der Sitzung mündlich berichtet.

Erläuterungen:**Europäische und nationale Regelungen zum Hochwasserrisiko:**

Infolge gravierender Hochwasserereignisse in der jüngeren Vergangenheit (z.B. Rhein-, Elbe-, Oder- und Donauhochwässer in Deutschland) hat die EU im Jahr 2007 eine Richtlinie für das „Risiko-Management“ erlassen, die 2010 in nationales Recht überführt wurde. Die Richtlinie beinhaltet eine Abkehr vom klassischen „technischen Schutz“ allein durch Deiche und Rückhaltebauwerke hin zu einem Risikomanagement von Hochwässern. Dies bedeutet, dass man keinen 100-prozentigen Hochwasserschutz in öffentlicher Trägerschaft anstrebt, sondern auf der Grundlage von erkannten Risikobereichen Handlungsoptionen für alle Beteiligten zum Umgang mit Hochwässern und Begrenzung der Hochwasserschäden eröffnet.

Ziel der Richtlinie ist also das Erkennen der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte in drei Arbeitsschritten, die bis Ende 2015 abgeschlossen wurden:

1. Vorläufige Bewertung der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, bei denen ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten wird,
2. Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für diese Gewässer (-abschnitte),
3. Erarbeitung von Managementplänen.

Situation im Rhein-Sieg-Kreis:

Der Rhein-Sieg-Kreis war bei der Erarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans in fünf verschiedenen Managementeinheiten eingebunden, und zwar rechtsrheinisch in den Einheiten untere Sieg, mittlere Sieg und untere Agger sowie linksrheinisch in den Einheiten Swist sowie Rhein und Nebengewässer. Insgesamt sind im Rhein-Sieg-Kreis für 29 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte potentiell signifikante Hochwasserrisiken festgestellt worden (12 links- und 17 rechtsrheinisch).

Eine aktuelle Abfrage bei den Kommunen und Wasserverbänden des Rhein-Sieg-Kreises über Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen mit erheblichem Schadenspotential der letzten 10 Jahre hat ergeben, dass bis auf wenige Ausnahmen (Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Siegburg und Troisdorf) alle Kommunen des Kreises mehr oder weniger von Schadensereignissen betroffen sind. Als besonders betroffene Kommunen lassen sich Wachtberg, Bad Honnef, Königswinter, Hennef und Lohmar ausmachen, die in den letzten 10 Jahren vermehrt von Unwetterereignissen und Hochwasser heimgesucht wurden (s. Anhang).

Aufgrund der Erfahrungen mit vergangenen Hochwasserereignissen wurden von den Kommunen bzw. den Gewässerunterhaltungspflichtigen bereits verschiedene Maßnahmen an den betroffenen Gewässern geplant bzw. durchgeführt, z.B. Ausbau der Gewässer, Bau von Hochwasserrückhaltebecken, Aufweitung des Gewässerbettes, Einbeziehung der Aue, Totholzeinbau. Insbesondere wurde bei verschiedenen Kommunen durch Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein geschärft, dass bei extremen Starkregenereignissen der Eigenschutz als Vorsorge unerlässlich ist.

Detaillierte Informationen zu den geplanten, in Umsetzung befindlichen oder bereits umgesetzten Maßnahmen sind den kommunalen Steckbriefen zu entnehmen, die für jede der neunzehn Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises separat aufgestellt wurden. In den kommunalen Steckbriefen sind alle für das Gebiet der Kommune relevanten Maßnahmen enthalten. Aufgeführt sind dabei nicht nur Maßnahmen der Kommune selbst, sondern auch die des Landes (z. B. Erstellung von Broschüren) und anderer Akteure wie z. B. der Regionalplanung (Berücksichtigung der Hochwasservorsorge im Regionalplan). Die kommunalen Steckbriefe sind unter www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/steckbriefe zu finden.

Fazit:

Durch die Erarbeitung der Unterlagen im Zuge der EU-Richtlinie haben alle Beteiligten (Behörden, Kommunen, Bürger/innen) vertiefte Kenntnis erhalten, an welchen Gewässern signifikante Hochwasserrisiken bestehen und wie Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete, Wirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich bedeutsame Infrastruktureinrichtungen durch Hochwasser betroffen sind. Die Karten lassen erkennen, wo konkrete Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen, so dass auf dieser Basis die individuelle Gefahrenlage bewertet und Vorsorge getroffen werden kann.

Die nun vorliegenden Karten und Pläne dienen u.a. als Grundlage für die Bauleitplanung oder die Gefahrenabwehr, geben Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zur Betroffenheit bei Hochwasser-

ereignissen und helfen bei der Planung von organisatorischen oder baulichen Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserschäden im Rahmen der Eigenvorsorge. Diese Kenntnisse lassen sich auf alle anderen Gewässer übertragen, die nicht im Managementplan berücksichtigt wurden, bei denen es aber auch z.B. durch Starkregenereignisse und Sturzfluten zu Schädigungen an Sachgütern und Infrastrukturen kommt.

Die Eigenvorsorge als ein wichtiger Bestandteil bei der Minimierung von Hochwasserschäden ist auch im Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 (2)) verankert: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Wenn alle die in den kommunalen Steckbriefen aufgeführten Maßnahmen beachtet und umgesetzt werden und eine stärkere Eigenvorsorge betrieben wird, ist eine Minimierung der Hochwasserschäden durch Vermeidung, Schutz und Vorsorge möglich. Festzuhalten bleibt, dass es einen 100-prozentigen Schutz vor Hochwasser auch dann nicht geben wird; realisierbar ist eine Verringerung des Risikos.

Das Thema wird in der Sitzung des Ausschusses in einer Präsentation vertiefend behandelt und durch Beispiele ergänzt. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Im Auftrag

Anhang:

Abfrageergebnisse